

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		125-126
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
SPD-Gemeinderatsfraktion		
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	247	3620
KULT-Gemeinderatsfraktion		
FDP-Gemeinderatsfraktion	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
Die Linke	Transferaufwendungen	

Beratungsstelle für Prostituierte		

Durch den interfraktionellen Antrag wird ein progressiv steigender Zuschuss für die Beratungsstelle für Prostituierte des Diakonischen Werkes beantragt. Damit soll die jährlich sinkende Förderung der „Aktion Mensch“ kompensiert werden.

Die bisherige Förderung der Stadt Karlsruhe betrug 25.000 Euro jährlich und bezog sich auf die Beratung von Prostituierten auf der Straße. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurden die Zuschüsse an das Diakonische Werk global um 9 Prozent gekürzt. Wo die Kürzungen umgesetzt werden, liegt bei dem Träger selbst. Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderats bezog sich auf die Prostituierten auf der Straße. Der jetzige Förderantrag soll mittelfristig ermöglichen, das Angebot der Beratungsstellen auch auf Frauen in Etablissements, Laufhäusern und Clubs zu erweitern. Durch gesetzliche Neuregelungen im Prostituiertenbereich, die am 1. Juli 2017 in Kraft treten, werden eine qualifizierte Beratung von Prostituierten und ein Umsetzungskonzept für Hilfen zukünftig zur Pflichtaufgabe. Der daraus eventuell entstehende Bedarf wird geklärt. Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt derzeit noch nicht vorgesehen, werden aber zu gegebener Zeit bereitgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

CDU-, SPD-, Bündnis 90 Die Grünen-, Kult- und FDP-Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Diakonisches Werk - Beratungsstelle für Prostituierte

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.917	31.441			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Seit Juli 2014 gehört zum Beratungsangebot des Diakonischen Werks Karlsruhe auch eine Beratungsstelle für Prostituierte. Zielgruppe sind zunächst Frauen, die auf der Straße arbeiten; mittelfristig soll das Angebot auch Frauen in Etablissements, Laufhäusern oder Clubs offenstehen.

Derzeit arbeiten nach Angaben der AG Rotlicht schätzungsweise 250 bis 300 Frauen in Karlsruhe als Prostituierte. Viele Prostituierte auf der Straße sind kaum über Themen wie Versicherungs- und Rechtsfragen informiert und haben nicht regelmäßig Zugang zu medizinischen Angeboten. Die Beratungsstelle sucht gemeinsam mit den Prostituierten nach würdevollen und gesunden Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie stärkt den betroffenen Frauen den Rücken und zeigt alternative Lebensperspektiven auf.

Zur Zeit wird die Beratungsstelle von „Aktion Mensch“ mit gefördert. Diese Förderung ist degressiv, um dies zu kompensieren, muss der städtische Zuschuss progressiv steigen. Die beantragten Fördermittel für 2017 und 2018 sind die Differenzbeträge zwischen den bereits eingestellten Mitteln (37.150 €) im Doppelhaushalt und dem benötigten Betrag.

Das Diakonische Werk unterrichtet die Stadtverwaltung, falls eine weitere Förderung durch „Aktion Mensch“ erfolgen sollte.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Tillmann Pfannkuch und CDU-Fraktion

ParsaMarvi und SPD-Fraktion

Lüppo Cramer und Kult-Fraktion

Tom Hoyem und FDP-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für Prostituierte zur Sicherung des Fortbestandes dieses Angebotes

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 247	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.916	31.441			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für Prostituierte zur Sicherung des Fortbestandes dieses Angebotes

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Diakonisches Werk Karlsruhe
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 5.916 € in 2017 und 31.441 € in 2017 zur Sicherung der Beratungsstelle für Prostituierte.

Angefragt von der Stadtverwaltung hat die Diakonie 2014 die Beratungsstelle für Prostituierte aufgebaut. Die Stadt Karlsruhe hatte zwei 50-Prozent Fachstellen zugesagt. Die Diakonie entlastete die Stadt finanziell, indem sie eine Förderung bei der Aktion Mensch beantragte, die auch gewährt wurde. Nun wäre eine Zuschusserhöhung seitens der Stadt erforderlich, da nach den Regeln von Aktion Mensch die Förderung Mitte 2018 ausläuft, das Projekt aber mindestens noch bis Mitte 2019 aufrecht erhalten bleiben muss, sonst droht die Rückforderung der gesamten Fördergelder. Zudem ist die Förderung von Aktion Mensch degressiv, d.h. die Fördersumme vermindert sich über die Zeit - was durch die Stadt ab 2017 entsprechend auszugleichen wäre; erst recht, weil die Diakonie dadurch, dass sie sich um die Förderung durch die Aktion Mensch bemüht hat, der Stadt einen Teil der angebotenen Fördersumme erspart hat. - Wir sehen die Stadt hier in der Pflicht entsprechend zum Erhalt der Beratungsstelle für Prostituierte beizutragen, einer Einrichtung, die ja auf Wunsch der Stadt von der Diakonie eingerichtet wurde.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn